

Anhörung im Deutschen Bundestag

am 6. Juni 2012 zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012)

(BT-Drucksachen 17/9040 und 17/9649)

Stellungnahme von

Prof. Dr. rer. pol. Heinz-J. Bontrup

Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Recklinghausen, Bocholt

Einleitung

Der am 2. März 2012 von 25 Staats- und Regierungschefs¹ in der EU unterzeichnete „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ (Fiskalvertrag), der Anfang 2013 in Kraft treten soll, ist mit dem zuvor am 2. Februar 2012 unterzeichneten „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ (ESM-Vertrag) verknüpft worden.

Der ESM, der ab Mitte 2012 zum Einsatz kommen soll, hat monetäre Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (Auszahlung der ersten Tranche). Diese müssen, durch einen von der Bundesregierung eingebrachten Nachtragshaushalt für das Jahr 2012, berücksichtigt werden.

Der Fiskalvertrag stellt noch einmal eine massive Verschärfung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen in den Euro-Ländern in Bezug auf den 1992 originär im „Vertrag von Maastricht“ zur „Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion“ beschlossenen und im „Amsterdamer Vertrag“ von 1997 präzisierten und verschärfte „Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt“ (SWP) dar. Hier wurden eine maximale staatliche Schuldenstandsquote von 60 % des nominalen BIP's und eine maximale jährliche Netto-Neuerschuldung von 3 % beschlossen. „Die Größenordnung der Benchmarks ergibt sich aus der Annahme eines langfristigen, durchschnittlichen Wirtschaftswachstums von real 3 % in der Euro-Zone und einer tolerierten Inflationsrate von 2 %. Unter diesen Bedingungen läßt sich ein Schuldenstand der öffentlichen Haushalte von 60 % – zufälligerweise der aktuelle Schuldenstand der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Maastrichter Ver-

¹ Mit Ausnahme von Großbritannien und der Tschechischen Republik.

trags – mit einer durchschnittlichen Netto-Neuverschuldung von 3 % bezogen auf das BIP dauerhaft stabilisieren.“² Ende 2011 wurde dazu der von Anfang an „dumme“ SWP-Pakt³ im Rahmen einer sogenannten „Sixpack-Regelung“ (bestehend aus fünf Verordnungen und einer Richtlinie) noch einmal verschärft. Dabei ist u.a. der Schuldenstand von 60 % bezogen auf das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stärker als früher zur Einleitung eines Defizitverfahrens, unter Berücksichtigung der alten Netto-Neuverschuldungsgrenze von 3 % des BIP's, herangezogen worden. Die 3 % gelten jetzt nur noch dann als maximal mögliche Grenze, wenn die Schuldenstandsquote nicht über 60 % liegt. Ist dies der Fall, so müssen zukünftig die Staaten ihre Schuldenbestände jährlich um ein Zwanzigstel des Überhangs über den Referenzwert von 60 % entsprechend abbauen. Dies gilt auch für Deutschland mit einer zurzeit gültigen Schuldenstandsquote von rund 83 %.

Der jetzt unterzeichnete Fiskalvertrag geht über diese gerade Ende 2011 beschlossene Verschärfung noch weit hinaus. Bis Anfang 2013 soll der Vertrag für alle Euro-Staaten gültig sein. Dazu müssen ihn zwölf der heute siebzehn Euro-Länder ratifizieren und als eine nationale Schuldenbremse verfassungsmäßig verankern. Deutschland hat schon als erstes EU-Land eine solche „Schuldenbremse“ im Juni 2009 ins Grundgesetz geschrieben. Demnach muss der Bund bis 2016 das Ziel einer Begrenzung der öffentlichen Kreditaufnahme auf 0,35 % des nominalen BIP's erreicht haben. Den Bundesländern und in Folge den Gemeinden ist es darüber hinaus ab 2020 verboten, überhaupt noch Kredite aufzunehmen.

Der Fiskalvertrag unterscheidet bei der jährlichen Nettokreditaufnahme zwischen einem strukturellen und einem konjunkturellen Defizit bei den Staatshaushalten. Demnach soll zukünftig das um konjunkturelle Einflüsse bereinigte strukturelle Defizit nicht mehr als 0,5 % des BIP's betragen dürfen. An der maximalen Verschuldungsobergrenze von 60 % des BIP's wird festgehalten. Damit nimmt der Fiskalpakt die Staatsverschuldung zukünftig von zwei Seiten in die Zange: vom Schuldenstand und vom strukturellen Defizit. Verstoßen die Euro-Länder gegen den Fiskalvertrag bzw. halten die „Schuldenbremse“ nicht ein, drohen empfindliche Strafzahlungen.

Verbunden mit dem Fiskalvertrag wurde der sogenannte „Europäische Stabilitätsmechanismus“ (ESM-Vertrag) als ein „Euro-Rettungsschirm“, den die Euro-Länder aber nur dann in Anspruch nehmen können, wenn sie den Fiskalvertrag unterzeichnet haben und die Regeln

² Arne Heise, Einführung in die Wirtschaftspolitik, München 2005, S. 224.

³ Vgl. Arne Heise, Der dumme Pakt, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 12/2002.

des Vertrages einhalten. Der ESM soll ab Mitte 2012 unbefristet den notleidenden Euroländern zur Verfügung stehen. Er ist insgesamt mit einem Kapital in Höhe von 700 Mrd. Euro ausgestattet, davon 80 Mrd. Euro eingezahltes Kapital und 620 Mrd. Euro abrufbares Kapital (potenzielle Zahlungsverpflichtungen). Deutschland wird sich hier mit gut 21,7 Mrd. Euro beim eingezahlten Kapital und mit gut 168 Mrd. Euro beim einzuzahlenden Kapital beteiligen. Insgesamt also mit maximal 190 Mrd. Euro.

Neoliberale Doktrin gegen den Staat und seine Verschuldung

Um die jetzt in der EU beschlossenen und weitreichenden Verträge richtig einordnen und beurteilen zu können, soll zunächst ein kurzer wirtschaftspolitischer Rückblick vorgenommen werden. Dies ist allein schon deshalb notwendig, weil fast alle Regierungen in der EU die Ursache für die 2007 ausgebrochene schwere weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise⁴ in einer Staatsschuldenkrise erblicken.

Der seit Mitte der 1970er Jahre immer mehr geführte massive Angriff auf den Staat und seine Verschuldung, genauer gesagt auf den verfassungsrechtlich verankerten Sozialstaat,⁵ wird von neoliberalen Interessenvertretern geschickt geführt. Sie nutzen ein allgemein in der Gesellschaft bestehendes (gesundes) Misstrauen gegen staatliche Obrigkeit und womöglich auftretende staatliche Verschwendungssucht aus, die die Bürger mit hohen Steuern und Abgaben zu finanzieren haben und/oder in Staatsverschuldung münden. Der Staat wird hier in Verbindung mit Bürokratie, Gängelung und privater Freiheitseinschränkung gebracht. So verfängt sich in der breiten Bevölkerung – schichtenübergreifend – leicht der Eindruck, dass die Staatsquote zu hoch und der Privatisierungsgrad zu niedrig sei oder der Staat sich auf Kosten zukünftiger Generationen verschulde. Dies machen sich neoliberale Apologeten und Ideologen zu Eigen und rufen populistisch nach einer Entbürokratisierung sowie nach Steuer- und Abgabensenkungen. Welcher Bürger hat schließlich etwas gegen eine geringere staatliche Belastung seiner privatwirtschaftlichen Aktivitäten? Steuer- und Abgabensenkungen rufen immer größte Genugtuung bei Allen aus, egal welche konkreten Entlastungen für den Einzelnen, Umverteilungswirkungen und makroökonomische Implikationen damit auch verbunden sind. „Wie groß die Distanz der Bürger zum Staat mittlerweile geworden ist, zeigt sich besonders deut-

⁴ Vgl. dazu ausführlich Heinz-J. Bontrup, Zur größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit achtzig Jahren. Ein kritischer Rück- und Ausblick mit Alternativen, Expertise im Auftrag des DGB-Bezirks Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt, 2. Aufl., Hannover 2011.

⁵ Vgl. Christoph Butterwege, Krise und Zukunft des Sozialstaates, Wiesbaden 2005.

lich an dem von vielen Medien bereitwillig transportierten Bild des Staates als Monster, das nur darauf aus ist, seine Bürger auszunehmen.“⁶ Das Finanzamt ist hier unisono der Feind aller Bürger. „Dem Vermögensbesitzer erscheint sein Geld als eine natürliche Erweiterung und Verlängerung seines Egos. Deshalb kann er, wenn (...) das Finanzamt sich meldet, dies nur als Beschädigung des innersten Kerns seiner Persönlichkeit empfinden.“⁷

Die allgemeine Sehnsucht des Bürgers nach Steuer- und Abgabensenkungen ermöglicht im Hinblick auf eine Beschneidung des Sozialstaats einen weiteren politischen Trick. Obwohl der Neoliberalismus⁸ Staatsverschuldung vehement ablehnt, wird sie aber zu Gunsten von Steuer- und Abgabensenkungen – natürlich überwiegend für Unternehmer und Vermögende – bewusst in Kauf genommen⁹, um damit, neben der gewollten Umverteilung von unten nach oben, gleichzeitig das Ziel einer Senkung der Staatsausgaben (Rückbau der Staatsquote!) verfolgen zu können. Die Kassen sind halt leer, schallt es dann aus allem Munde. Jetzt müssen wir endlich „sparen“. Wer dabei „wir“ ist, wird aber von den Neoliberalen bewusst nicht gesagt. „Um öffentliche Dienstleistungen und sozialstaatliche Transfers zu kappen, greifen neoliberale Politiker dazu deren Finanzierungsgrundlage an. Diese Strategie wird in vielen europäischen Ländern angewendet. Besonders gut kann man die Methode in den USA studieren. Fast die Hälfte aller Kongressmitglieder hat dort eine Selbstverpflichtung unterzeichnet, niemals für Steuererhöhungen zu stimmen. Zunächst hat die Bush-Regierung durch Steuersenkungen das Haushaltsdefizit des Staates auf Rekordhöhen getrieben, unterstützt durch den Dauerbeschluss neoliberaler Interessengruppen und Ökonomen. In der Folge werden weitere Einschränkungen öffentlichen Handelns umso besser durchsetzbar, freilich nicht in allen Aufgabenfeldern gleichermaßen.“¹⁰ Die schlichte Tatsache dagegen, dass bestimmte Staatsausgaben das Haushaltsdefizit noch erhöhen könnten, „genügt mittlerweile, um sie entschieden zu verwerfen; und dies ist selbst bei den dringendsten sozialen Leistungen der Fall, die ausschließlich den Bedürftigsten zugute kommen.“¹¹

⁶ Peter Bofinger, Ist der Markt noch zu retten? warum wir jetzt einen starken Staat brauchen, Berlin 2009, S. 95

⁷ Christoph Deutschmann, Der kollektive „Buddenbrooks-Effekt“. Die Finanzmärkte und die Mittelschichten, in: Working Paper 08/05 des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln 2008, S. 11.

⁸ Zur Kritik vergleiche ausführlich Christoph Butterwegge, Bettina Lösch, Ralf Ptak, Kritik des Neoliberalismus, Wiesbaden 2007.

⁹ Vgl. Rudolf Hickel, Die Solidarische Einfachsteuer. Wie Attac und ver.di der Expertokratie Paroli bieten, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 10/2005, S. 1.165ff.

¹⁰ Sven Giegold, Vorwärts in den Steuersenkungsstaat?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 10/ 2005, 1.189.

¹¹ John Kenneth Galbraith. Die Solidarische Gesellschaft. Plädoyer für eine moderne soziale Marktwirtschaft, Hamburg 1998, S. 62.

Zur Realisierung ökonomischer (pekuniärer) Gewinn- und Vermögensinteressen war schließlich der Wohlfahrtsstaat aus Sicht von Unternehmern, Kapitaleignern und Vermögenden schon immer nur ein „Störenfried“, der die „Freiheit“ einschränkte und sie sozusagen ökonomisch umverteilte. Nur Schwache sind auf einen Sozialstaat angewiesen. Für die Starken in einer Gesellschaft gilt dies eben nicht. Sie können sich die wegfallenden staatlichen Leistungen privat beschaffen (kaufen). „So werden beispielsweise bei der Schließung einer öffentlichen Bibliothek infolge von Steuersenkungen für Vermögende die Grundfreiheiten vieler zu Gunsten marginaler Freiheiten weniger eingeschränkt.“¹² Also auch hier kommt es zu einer Umverteilung von Freiheiten. Allerdings mit dem negativen Ergebnis einer entsolidarisierten Gesellschaft, die nicht ohne ökonomische Folgen bleibt.

Daneben hat sich unter dem Regime des vorherrschenden Neoliberalismus in der Gesellschaft eine grundsätzliche gegen den Staat und gegen Staatsverschuldung gerichtete Ideologie festgesetzt, die irrtümlicherweise davon ausgeht, eine „entstaatlichte Wirtschaft“ könne die größeren Wachstums- und Beschäftigungskräfte entfalten. Dahinter verbirgt sich ein weltweit gespanntes System, dessen Ideologie von den herrschenden Oligarchien des Finanzkapitals¹³ im „Konsens von Washington“¹⁴ festgelegt wurde und sich mit der Trias aus Wettbewerb, Deregulierung und Privatisierung zusammenfassen lässt. „Die neuen Herren der Welt“ (Ramonet 1998), die kapitalistischen „Beutejäger“ (Jean Ziegler), wollten eine Entfesselung der Märkte, sie wollten den weltweit globalen Markt, die Privatisierung des Planeten, um sich noch mehr bereichern zu können und gleichzeitig die Armen dieser Welt auszuschließen bzw. territorial einzusperren.¹⁵ Das Primat der demokratisch gewählten und ausschließlich legitimierten Politik wurde „entpolitisiert“ (Pierre Bourdieu) und durch eine weltweite „Diktatur des Kapitals“ (Jean Ziegler), insbesondere des Finanzkapitals, ausgehebelt. Die Entwicklung dahin ist durch zwei Faktoren politisch gefördert worden.

- „Durch die Globalisierung der Finanzmärkte, also die sukzessive Abschaffung der Kapitalverkehrskontrollen und die Herstellung eines freien Marktes für den Handel mit Wertpapieren seit den frühen siebziger Jahren. Dadurch ist ein weltweites Dorado für Kapitalanlage und Spekulation entstanden.

¹² Sven Giegold, Vorwärts in den Steuersenkungsstaat? a.a.O., S. 1.187.

¹³ Vgl. Jörg Huffschild, Politische Ökonomie der Finanzmärkte, 2. Aufl., Hamburg 2002.

¹⁴ Zitiert bei Jean Ziegler, Die neuen Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher, München 2005, S. 51ff.

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 11.

- Durch den Aufstieg der sogenannten ‚institutionellen Investoren‘, d.h. Investmentfonds, Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften, die einen immer größeren Teil des Vermögens der Anleger verwalten und heute eine erhebliche Kapitalmacht repräsentieren.¹⁶

Die Regierungen sind zu Getriebenen der Finanzmärkte geworden. Dies formulierte völlig unumwunden, als Mahnung, der ehemalige Präsident der Deutschen Bundesbank, Hans Tietmeyer, beim 3. Weltwirtschaftsforum im Februar 1996 in Davos an die versammelten Staatshäupter der Erde folgendermaßen: „Von nun an stehen Sie unter der Kontrolle der Finanzmärkte“¹⁷ Wen wundert da noch der gefährliche und ökonomisch kontraproduktive Angriff auf alles Staatliche? Dieser wurde geschickt hinter blinden und anonymen „Gesetzen des Marktes“ und einer Hochstilisierung des Wettbewerbs getarnt und geführt. Der Markt sei der Souverän, dem sich alle zu beugen hätten und der Markt würde im Gegensatz zum Staat die gesamtgesellschaftlich besseren Ergebnisse liefern. Deshalb seien grundsätzlich staatliche Eingriffe in Marktprozesse auf Ausnahmen zu beschränken. Der Staat habe lediglich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftstätigkeit festzulegen und dabei dem Leistungswillen und der Eigenverantwortung des Einzelnen im Wettbewerb genügend Raum zu lassen. Der Staat „stranguliere“ durch seine Marktinterventionen die Dynamik der marktwirtschaftlichen (preislichen) Selbststabilisierung einer Konkurrenzwirtschaft. Warum, so ist zu fragen, gibt es dann aber immer mehr privatwirtschaftliche Konzentration und Marktmacht? Warum erkennt man die „Grenzen des Wettbewerbs“¹⁸ und das inhärente Markt- und Wettbewerbsversagen¹⁹ nicht? „Wer ausschließlich auf den Markt setzt, zerstört mit der Demokratie auch die Marktwirtschaft selbst“ (Ulrich Beck).

Warum schafft es bei aller Dynamik die private Wirtschaft nicht, für ein Vollbeschäftigungsgleichgewicht zu sorgen? Warum tun sich immer wieder Konjunkturzyklen, Krisen (auch Umweltkrisen), und eine vom Trend säkulare Wachstumsschwäche auf? Die Ursache dafür ist nicht der Staat bzw. eine zu hohe Staatsquote. Die Gleichung „magerer Staat = dynamische

¹⁶ Christoph Deutschmann, Der kollektive „Buddenbrooks-Effekt“, a.a.O., S. 5.

¹⁷ Zitiert bei: Harald Schumann/Hans-Peter Martin, Die Globalisierungsfalle, Hamburg 1998, S. 90.

¹⁸ Vgl. Die Gruppe von Lissabon (Hg.), Grenzen des Wettbewerbs. Die Globalisierung der Wirtschaft und ihre Zukunft der Menschheit, München 1997.

¹⁹ Vgl. Heinz-J. Bontrup, Arbeit, Kapital und Staat. Plädoyer für eine demokratische Wirtschaft, 4. Aufl., Köln 2011, S. 320ff., Ulrich Thielemann, Wettbewerb als Gerechtigkeitskonzept. Kritik des Neoliberalismus, Marburg 2010.

Wirtschaft“, so das Mitglied des Sachverständigenrats (SVR), Peter Bofinger,²⁰ stimmt schlicht und ergreifend nicht. Länder wie z.B. Schweden, Dänemark, Finnland, Belgien oder auch Frankreich haben wesentlich höhere Staatsquoten (Anteil der Staatsausgaben am Bruttoinlandsprodukt) als Deutschland und die Wachstumsraten sind dort dennoch signifikant höher als bei uns.

Außerdem haben, dies zeigt die jetzt ablaufende weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die neoliberal entfesselten Märkte, insbesondere gilt dies für die Finanzmärkte, die Welt an den Rand des Abgrunds geführt. Die Staatengemeinschaft musste milliardenschwere kreditfinanzierte Staatsausgaben tätigen und Bürgschaften für Banken übernehmen bzw. „Rettungsschirme“ aufspannen, ja Banken sogar verstaatlichen, um den Kapitalismus zu retten. Selbst der neoliberale Ökonom, Thomas Straubhaar, spricht mittlerweile, genauso wie der Ökonom Robert Shiller von der Yale-Universität, von einem „großen Irrtum“. „Über Jahrzehnte“, so Straubhaar, „dominierte in der Ökonomie die Überzeugung, dass auf Finanzmärkten Effizienz die Regel und Marktversagen die Ausnahme sei. Heerscharen von Studierenden wurden auf den Glauben getrimmt, Börsenkurse würden stets alle verfügbaren Informationen rational und richtig widerspiegeln. Zehn Jahre nach dem Entstehen einer Kreditblase als Folge einer New Economy, die ewiges Wachstum versprach und erst eine Immobilien-, dann eine Finanzmarkt- und nun eine Staatsschuldenkrise brachte, und drei Jahre nach Lehman Brothers und den darauf folgenden staatlichen Hilfsmaßnahmen zum Verhindern einer Kernschmelze der Weltwirtschaft ist es an der Zeit, den Effizienzmythos vom Sockel zu holen. Dabei geht es weniger darum, die gut bekannten Gründe aufzulisten, warum Finanzmärkte bei Weitem nicht so effiziente Informationsverarbeiter sind, wie üblicherweise angenommen wird. Es ist sattem bekannt und gut analysiert, dass auf Finanzmärkten Marktmacht und Marktversagen weit häufiger vorkommen als gemeinhin vermutet. Das Banken viel zu groß werden, nicht weil sich das betriebswirtschaftlich rechnet, sondern um systemrelevant und damit ‚too big to fail‘ zu werden.“²¹

Trotz dieser Erkenntnisse, die in der kritischen Wirtschaftswissenschaft seit langem hinlänglich bekannt sind, vergab aber dennoch das Nobelpreiskomitee gerade den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaft des Jahres 2011 an die beiden neoliberalen US-amerikanischen Ökonomen Thomas Sargent und Christopher Sims, für ihre in den 1970er Jahren entwickelte The-

²⁰ Vgl. Peter Bofinger, Wir sind besser, als wir glauben. Wohlstand für alle, 3. Aufl., München 2005, S. 39ff.

²¹ Thomas Straubhaar, Der große Irrtum, in: Financial Times Deutschland vom 9. Oktober 2011.

orie der rationalen Erwartungen,²² die maßgeblich zur unheilvollen Liberalisierung und Deregulierung der Finanzmärkte, und damit zu der jetzt schweren Wirtschaftskrise, mit beigetragen haben.

Staatsverschuldung und ihre Fehlinterpretationen

Der breiten Öffentlichkeit und auch den Volksvertretern in den Parlamenten wird bei Staatsverschuldung vorenthalten, dass es keine absolute Grenze für eine Staatsverschuldung gibt. Man könnte höchstens von einem – aber nicht exakt bestimmbar – „Verschuldungsoptimum“ sprechen, das aber so lange unterschritten wird, wie staatlich zusätzliche kreditfinanzierte, also auf Schulden basierende Ausgaben

- zu einer besseren Auslastung des Produktionspotentials führen,
- das volkswirtschaftliche Produktionspotential quantitativ ausweiten oder qualitativ verbessern und
- eine weitere Annäherung an die wirtschaftspolitisch gewünschte Verteilung des Volkseinkommens erwarten lassen.²³

Außerdem spielt in einer wachsenden Wirtschaft nicht die Zunahme einer nominellen Verschuldung die entscheidende Rolle, sondern das Wachstum der Verschuldung in Relation zum Wachstum der Wirtschaft. Solange die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gleich oder größer dem Wachstum der öffentlichen Verschuldung ist, bleibt die Verschuldungsquote konstant oder sinkt sogar, obwohl die nominelle Verschuldung beständig wächst.

So ergäbe sich bei einer Defizitquote in Höhe des Maastricht-Limits von 3 % und einem nominalen BIP-Wachstum von 5 % (hier wird eine Inflationsrate von 2 % unterstellt) auf Dauer eine Schuldenstandsquote von gut 60 %. Der staatliche Primärsaldo (Saldo ohne Berücksichtigung der Zinsausgaben für die aufgenommenen Staatskredite) würde also nicht zulegen. Bezüglich der Zinszahlungen und einer konstanten Verschuldungsquote müsste allerdings die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts ebenfalls mit dem zu zahlenden Zinssatz steigen, ansonsten nimmt die Zins-Ausgabenquote zu und verdrängt andere staatliche Ausgaben oder die steigenden Zinslasten müssten über höhere Steuern und/oder niedrigere

²² Die Theorie geht davon aus, dass Märkte effizient funktionieren und wirtschaftliche Akteure stets rational agieren – Banken existieren in den realitätsfernen neoliberalen Modellen in aller Regel nicht einmal.

²³ Vgl. Dieter Brümmerhoff, Finanzwissenschaft, 7. Aufl., München 1996, S. 383.

Staatsausgaben für andere Zwecke finanziert werden. Dies war aber in der Vergangenheit empirisch nicht der Fall.

Staatsverschuldung ist zudem solange unproblematisch, wie staatliche Investitionen mit Krediten finanziert werden bzw. die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Dies war zu Recht ausdrücklich in unserer Verfassung, im Artikel 115 GG a.F., festgelegt. Und es war darüber hinaus festgeschrieben, dass zur „Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“, was bei vorliegender Massenarbeitslosigkeit ohne Frage der Fall ist, auch darüber hinaus Schulden gemacht werden dürfen.

Diese finanzpolitisch sinnvolle Regelung wurde aber schon mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) ad absurdum geführt. Der 1997 in Amsterdam verschärfte Pakt sieht sogar noch eine über den Maastricht-Kriterien²⁴ hinausgehende Einengung nationaler Finanzpolitik vor, weil er die EU-Länder verpflichtet, mittelfristig einen ausgeglichenen Staatshaushalt (oder sogar einen leichten Überschuss) auszuweisen. Damit wird der Pakt zu einer „fiskalischen Zwangsjacke“,²⁵ wie Peter Bofinger schreibt.²⁶ Im konjunkturellen Aufschwung kann die 3-Prozent-Marke zwar unterschritten werden, im Abschwung, in einer Krisensituation, ist diese Grenze der Staatsverschuldung aber viel zu niedrig angesetzt. Erzwungene staatliche Einsparprogramme wirken hier *prozyklisch*, d.h. sie verschärfen den konjunkturellen Abschwung und sorgen letztlich sogar für mehr Staatsverschuldung.

Hinzu kommt die Problematik einer einheitlichen europäischen Geldpolitik auf Grund der Euro-Einführung (Währungsunion). Die Europäische Zentralbank kann nur einheitliche nominale Zinsen für alle Länder festlegen, die aber auf Grund unterschiedlicher realwirtschaftlicher Verhältnisse divergierende Inflationsraten ausweisen. Dies wiederum bedeutet, dass der für die wirtschaftliche Entwicklung relevante Realzins ebenfalls

²⁴ Die Kriterien sollten mit Einführung des Euros zu einer haushaltspolitischen Disziplinierung führen. Man befürchtete das durch Staatsverschuldung inflationäre Prozesse ausgelöst und dadurch der Euro zu einer „Weichwährung“ degenerieren würde. „Doch schon in den neunziger Jahren hätte man leicht erkennen können, dass Länder mit einem hohen Schuldenstand nicht unbedingt eine hohe Inflationsrate haben. So war Belgien bei einem Schuldenstand von über 100 v.H. die Geldentwertung traditionell gering, während Spanien mit einem relativ niedrigen Schuldenstand Anfang der neunziger Jahre noch eine recht hohe Inflationsrate aufwies“ (Bofinger 2005, S. 96.).

²⁵ Peter Bofinger, Wir sind besser, als wir glauben, a.a.O., S. 94ff.

²⁶ Siehe dazu ausführlich auch Arne Heise, Raus aus der Spar-Zwangsjacke, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 3/2002, S. 269ff.

unterschiedlich hoch ausfällt. Für Länder mit einer niedrigen Inflationsrate und zu schwach ausgeprägter Binnennachfrage, wie beispielsweise in Deutschland, bedeutet dies realiter hohe Realzinsen und damit eine Behinderung notwendiger investiver Prozesse. Umso wichtiger wäre es aus Kompensationsgründen eine höhere nationale fiskalische Flexibilität durch Verschuldung zu haben, die aber dummerweise mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt verbaut wird.

Staatshaushalt ist kein Privathaushalt

Auch die immer wieder zu hörende aber offensichtlich nicht ausrottbare falsche Behauptung, der Staatshaushalt sei mit dem eines privaten Haushalts oder Unternehmens vergleichbar, die schließlich auch langfristig nicht wesentlich mehr ausgeben als einnehmen könnten, ist nur eines der weiteren Scheinargumente gegen Staatsverschuldung. „Denn erstens ist die öffentliche Verschuldung eine Kreditsumme, die wir – Bürger und Institutionen wie Banken und Versicherungen – uns selbst schulden. Demgegenüber sind private Schulden Forderungen zwischen verschiedenen Wirtschaftseinheiten. Nur eine äußere Staatsschuld (Verschuldung im Ausland) ist daher mit den Maßstäben der betriebswirtschaftlichen Finanzierungslehre zu betrachten. Zweitens muß eine öffentliche Schuld nicht unbedingt zurückgezahlt werden; das Staatsvolk als Schuldner hat theoretisch eine ewige Lebensdauer. Die fälligen Anleihen könnten durch immer wiederkehrende Neuausgaben von Papieren abgelöst werden. Drittens würde selbst eine Tilgung der Staatsschulden einer Volkswirtschaft keinen Reichtumsvorteil bringen. Die Steuern müssten im Falle der Tilgung erhöht werden, um die Rückkaufbeträge aufzubringen. Der Staat gäbe die Mehreinnahmen also an die Wirtschaftssubjekte zurück, die ihm gerade höhere Steuern abgeliefert haben. Ein bloßer Transferprozeß fände statt.“²⁷

Umverteilung richtig interpretieren

Allerdings werden durch Staatsverschuldung Umverteilungsprozesse ausgelöst, die immer wieder gegen eine Verschuldung des Staates vorgebracht werden. Es käme zu einer Umverteilung von unten nach oben, weil der Staat sich bei vermögenden Staatsbürgern verschuldet, fällige Zinsen aber aus dem allgemeinen Steueraufkommen begleicht und so einer staatlich initiierten Umverteilung Vorschub leiste. Wer so argumentiert, stellt eine ökonomische Kausalität auf den Kopf. Denn: „Zinseinkommen entstehen dadurch, daß einzelne Haushalte in

²⁷ Gerhard Merk, Programmierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Bd. IV, Wachstum, Staat und Verteilung, Wiesbaden 1974, S. 148f.

der Lage sind, Ersparnisse zu bilden. Aus der Staatsverschuldung folgt somit kein Gerechtigkeitsproblem, das nicht mit Blick auf die vorhandenen Einkommens- und Vermögensdisparitäten bereits bestanden hätte. Für den einzelnen Geldvermögensbesitzer ist es letztlich unerheblich, ob er gegenüber dem Staat oder einzelnen Privaten im In- oder Ausland eine Gläubigerposition einnimmt: Daß die Kreditzeichner sich unter den mannigfachen Anlagealternativen auf dem Kapitalmarkt ‚zufällig‘ für ein Staatspapier entschieden haben, ist nicht kausal für ihr Zinseinkommen; denn hätte sich der Staat für eine Steuerfinanzierung entschieden, so hätten sie eine alternative Anlageform wählen müssen und dafür ebenfalls ein Zinseinkommen bezogen. Das dem Gläubiger zufließende Zinseinkommen ist in jedem Fall von Dritten aufzubringen.²⁸

Generationengerechtigkeit wird nicht verletzt

Auch von der Behauptung, der Staat würde „über seine Verhältnisse leben“ und zukünftige Generationen belasten, bleibt bei näherer Betrachtung nichts übrig. Im Gegenteil: Es ist ökonomisch und generationsübergreifend überaus sinnvoll, die allokativ genutzte Schuldenaufnahme für öffentliche Güter einzusetzen, die die ökonomische (infrastrukturelle) und auch ökologische Entwicklungsqualität einer Volkswirtschaft stärken. Bedenklich stimmt hier eher der Tatbestand von heute nur noch geringen staatlichen Investitionen, die bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt noch nie so niedrig waren.²⁹ In den Jahren 2003 und 2004 lagen die statistisch ausgewiesenen Abschreibungen auf den staatlichen Kapitalstock sogar über den getätigten Investitionen. Es kam also zu staatlichen Des-Investitionen bzw. bedenklichen negativen Netto-Investitionen.³⁰

Da auch künftige Generationen von öffentlichen Investitionen profitieren, wozu auch Bildungsinvestitionen zählen, die fälschlicherweise immer noch als kurzfristige konsumtive Staatsausgaben gesehen werden, ist es völlig unverständlich zu behaupten, die nachfolgenden Generationen würden nur mit den Staatsschulden belastet. Das Gegenteil ist richtig: So wie jedes Unternehmen Anschaffungen und andere Investitionen über einen längeren Zeitraum abschreibt und entsprechend finanziert, müsste das auch beim Staat selbstverständlich sein. Die sofortige Finanzierung von Investitionen durch Steuern belastet die die Steuern zahlende

²⁸ Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, Memorandum 2001: Modernisierung durch Investitions- und Beschäftigungsoffensive, Köln 2001, S. 264.

²⁹ Vgl. Jan Priewe, Katja Rietzler, Deutschlands nachlassende Investitionsdynamik 1991-2010, in: WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Bonn 2010, S. 17ff.

³⁰ Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht, Juni/2005, Frankfurt a.M., S. 16.

Generation viel zu stark. Sie ist nicht gerecht. Schon 1878 betonte der bekannte Finanzwissenschaftler Lorenz von Stein: „Ein Staat ohne Staatsschuld tut entweder zu wenig für seine Zukunft oder er fordert zu viel von seiner Gegenwart.“

Außerdem werden nicht nur die Schulden vererbt, sondern auch die dahinter stehenden Forderungen bzw. das Vermögen. Staatsverschuldung heißt nichts anderes, als dass hinter den Staatsschulden exakt gleich große Vermögensbestände (Überschüsse) stehen. „Wenn wir in der Presse lesen, die deutsche Staatsverschuldung betrage pro Bürger mehr als 2.500 Euro, so kann man das auch umdrehen und sagen: Jeder Bürger hat beim deutschen Staat ein Guthaben von im Mittel mehr als 2.500 Euro. Wenn wir das Ausland einmal ignorieren, kann der Staat so viel Schulden machen wie er will – netto ist die Belastung immer Null. Es ist ein Nullsummenspiel. Wenn Frau Meier ihrem Gatten 250 Euro für einen neuen Rasenmäher leiht, bleibt das Geld in der Familie. Niemand würde sagen, Familie Meier habe 250 Euro Schulden. Ebenso kann auch ein Staat als ganzer keine Schulden machen: Was wir aus der einen Tasche herausnehmen, stecken wir in die andere hinein: netto gleicht sich alles aus.“³¹

Auswirkungen von Fiskalvertrag und ESM-Vertrag

Vor dem aufgezeigten Hintergrund einer verheerenden neoliberalen Ideologie und der Fehlinterpretationen von Staatsverschuldung wird der Fiskalvertrag in Verbindung mit dem ESM-Vertrag nicht im Geringsten zur Lösung der 2007 ausgebrochenen schwersten weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise seit den 1920er Jahren beitragen. Im Gegenteil: Kommt der Fiskalvertrag wirklich zur Anwendung, wird sich die Krise verschärfen und es werden geradezu Elendsökonomien in der EU entstehen.

Schon heute liegt in den Euro-Ländern die Arbeitslosigkeit auf Rekordniveau. Insgesamt hatten im April 2012 17,4 Mio. Menschen in den 17 Euro-Staaten keine Arbeit. Und dies sind nur die registrierten Arbeitslosenzahlen. Die wirkliche Arbeitslosigkeit liegt noch viel höher. Genauso wie in Deutschland, wo im April die offizielle Arbeitslosenzahl mit gut 2,8 Mio. ausgewiesen wurde, die tatsächliche Arbeitslosigkeit aber bei fast 3,7 Mio. lag.

In der EU aus der Krise mit Wachstum herauszukommen und damit die bestehende „Geißel“ Arbeitslosigkeit zu bekämpfen ist naiv und wird mit dem Fiskalvertrag nicht gelingen. Wie schon in der Vergangenheit ist auch zukünftig das reale Wachstum in Relation zur Produktivi-

³¹ Walter Krämer, Die schlimme Staatsverschuldung, in: Das Wirtschaftsstudium, Heft 6/2001, S. 821

tät zu schwach. Der Fiskalvertrag wird mit seiner neuen Zielgröße („strukturelles Defizit“³²) die Krise durch noch weniger Wachstum und damit geringeren Staatseinnahmen verschärfen und so auf der Ausgabenseite den Sozialstaat strangulieren und den öffentlichen Dienst endgültig ruinieren. Stephan Schulmeister hat Recht wenn er schreibt: „In jeder Krise steigt das Budgetdefizit. Mit dem Rückgang des (tatsächlichen) BIP wird auch der Potentialoutput niedriger eingeschätzt. Damit wird ein Teil des gestiegenen Defizits zu einem strukturellen umdefiniert, das Strukturmaßnahmen erfordert, insbesondere die Kürzung von Sozialleistungen.“³³

Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik hat die Übertragung der deutschen Schuldenbremse auf die gesamte EU-27 mit Hilfe des makroökonomischen Modells LAPROSIM durchrechnen lassen.³⁴ Die Ergebnisse sind alarmierend und weisen darauf hin, dass alle gegenwärtigen Konjunkturprognosen für Deutschland und natürlich auch für die EU rasch zur Makulatur würden, sollte sich die rigide Austeritätspolitik europaweit als Leitlinie fiskalpolitischen Handels durchsetzen. In diesem Fall ist zu erwarten, dass das exportgetriebene deutsche Wachstumsmodell endgültig kollabiert; schließlich gehen deutsche Exporte zu rund 60 % in die EU. Würde die Bundesregierung dann, veranlasst durch die dann zu erwartenden Einnahmeausfälle, auch noch auf die Schuldenbremse treten und so einen deutlich verschärften Austeritätskurs verfolgen, so wäre das Rezept für eine Krise erstellt, welche jene von 2008 und 2009 bei Weitem in den Schatten stellen würde. Nach den Modellrechnungen wären dann über drei Jahre Wachstumsverluste gegenüber dem Referenzfall (Schuldenbremsen kommen nicht zur Anwendung) von 5 bis 7 % denkbar. Auch langfristig könnte das Niveau des realen Bruttoinlandsprodukts um mehr als 10 % unter dem Referenzniveau verharren. In diesem Fall wäre mit einem Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit um über 3,5 Millionen Menschen in der Spitze zu rechnen. Die Sockelarbeitslosigkeit in Deutschland würde sich dauerhaft um mehr als zwei Millionen erhöhen. Damit einher ginge eine zusätzliche deutliche Verminderung der tariflichen Verhandlungsmacht der Gewerkschaften. Die Wirkung wäre ein weiterer

³² „In der Praxis sind konjunkturelle und konjunkturbereinigte, strukturelle Defizite nicht eindeutig voneinander abzugrenzen. Unterschiede in den Sichtweisen führen zu Differenzen bei den Berechnungsmethoden und folglich bei den Ergebnissen.“ (Mechthild Schrooten, Europäische Schuldenbremse. Disziplinierung der Haushalte oder Einschränkung der Finanzpolitik?, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Internationale Politikanalyse, Berlin mai 2012, S. 3).

³³ Stephan Schulmeister, Gegen den Fiskalpakt ist Hartz IV eine Lappalie, in: Frankfurter Rundschau vom 29.5.2012.

³⁴ Vgl. Klaus Bartsch, Mögliche Konsequenzen europawweiter Austeritätspolitik, Hauptergebnisse einer makroökonomischen-Simulationsrechnung.

[http://www2.alternativewirtschaftspolitik.de/uploads/m0512.pdf\(25.03.2012\)](http://www2.alternativewirtschaftspolitik.de/uploads/m0512.pdf(25.03.2012)).

massiver Reallohnverfall, verknüpft mit starken Nachfrageausfällen sowohl beim privaten Konsum als auch bei den Wohnungsbauinvestitionen.

An Steuererhöhungen denkt man in den europäischen Regierungen dagegen nicht, eher noch an weitere Steuersenkungen. Deshalb wirkt der Fiskalvertrag de facto wie eine Ausgabenbremse. So hat denn auch in Deutschland die amtierende schwarz-gelbe Bundesregierung schon mit einem staatlichen Kürzungsprogramm in Höhe von rund 80 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2011 bis 2014 reagiert, „das vor allem zulasten von Arbeitslosen, öffentlich Beschäftigten und sozial Schwachen geht.“³⁵

Zusätzlich wird der Krisenmechanismus durch die Verbindung des Fiskalvertrages mit dem ESM-Vertrag noch verschärft, da die bereits notleidenden Euro-Länder, die auf die Hilfe aus dem ESM zur Finanzierung ihrer Staatshaushalte angewiesen sind, nur dann Geld erhalten, wenn sie die strikten Auflagen der EU-Kommission im Hinblick auf Staatsausgabenkürzungen einhalten und zusätzlich ihr letztes „Tafelsilber“ veräußern sowie die indirekten Steuern, wie beispielsweise die Umsatzsteuer, erhöhen. Letzteres trifft insbesondere diejenigen mit geringem Einkommen, weil sie ohne die Möglichkeit einer Ersparnis zu haben, ihr gesamtes Einkommen konsumieren müssen.³⁶ Außerdem bietet der ESM den Vermögenden die Möglichkeit weiter ihre anlagesuchende Überschussliquidität sicher zu platzieren und dafür Zinsen zu kassieren.

Ursachen der Krise werden nicht bekämpft

Zuerst waren es die bösen Finanzmanager, die mit ihrer leichtfertigen Kreditvergabe im Immobiliensektor eine Bankenkrise in den USA und Irland auslösten, dann war es die US-amerikanische Notenbank (Fed) mit ihrer zu expansiven Geldpolitik und jetzt ist es angeblich die überbordende Staatsverschuldung, die uns als „Krisenursache“ von den weiter neoliberalen Herrschaftseliten in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien präsentiert wird. Ich habe mich als einer von wenigen gegen eine solche Bewertung der Krise von Beginn an ausgesprochen. Denn die Krisenursache ist, im Gegensatz zu den oben angeführten Symptomen, die seit über dreißig Jahre weltweit betriebene neoliberale Wirtschaftspolitik, die letztlich nur eins wollte und nachwievor praktiziert, die arbeitsteilig generierten Wertschöpfungen von den

³⁵ Norbert Reuter, Deutsche Verzichtsmymen, in: WSI-Mitteilungen, Heft 4/2012, S. 313

³⁶ Vgl. Heinz-J. Bontrup, Mit noch mehr indirekten Steuern zurück zum wohlfahrtsorientierten Staat? Nur Luxussteuern wären ein richtiger Weg, in: DIW Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 80. Jg., Heft 4/2011, S. 189ff.

Lohn- zu den Besitzeinkommen (Gewinne, Zinsen, Mieten und Pachten) umzuverteilen um sich so immer mehr zu Lasten der Bevölkerungsmehrheit zu bereichern und Vermögen bei Wenigen zu konzentrieren.

Die Umverteilung des Einkommens wurde gleich doppelt vollzogen. In der primären Marktverteilung (brutto) und nach staatlicher Umverteilung (netto) durch Steuer- und Abgabensenkungen für Reiche und gutverdienende Unternehmer. „Allein die Steuerreformen seit 1998 haben in den letzten zehn Jahren (in Deutschland) (trotz einer Mehrwertsteuererhöhung um 3 Prozentpunkte im Jahr 2007, d.V.) zu rechnerischen Steuerausfällen in Höhe von kumuliert über 300 Mrd. Euro geführt. Begründet wurden die Steuerreformen mit der Notwendigkeit, die Wirtschaft zu entlasten, was zu mehr Wachstum und in Folge zu höheren Steuereinnahmen führen würde. Tatsächlich ist das Wachstum weiter zurückgegangen, und höhere Schulden wurden notwendig, um die Steuersenkungen zu kompensieren und notwendige Ausgaben finanzieren zu können.³⁷ Vor allen Dingen sind hier auf der staatlichen Ausgabenseite die enorm hohen fiskalischen Kosten für die seit Mitte der 1970er Jahre in Deutschland bestehende Massenarbeitslosigkeit zu nennen, aber auch als deutscher Sonderfall die Wiedervereinigung.

In fast allen Ländern verfielen die Brutto- und Nettolohnquoten zugunsten der Gewinnquoten. Dies führte über Ersparnisse, die noch zusätzlich durch eine immer mehr private kapitalgedeckte Altersvorsorge angeheizt wurden,³⁸ zu einer weiter ansteigenden Konzentration der Vermögensbestände und durch die neoliberal umgesetzte Umverteilung von unten nach oben zu einem Nachfrageausfall beim Konsum und Investitionen. Dadurch war das Wirtschaftswachstum schwach und die Arbeitslosigkeit hoch.

Da in einer Volkswirtschaft dem Vermögen immer gleich hohe Schulden gegenüberstehen, mussten die Reichen, um ihre Vermögensbestände verwerten (verzinsen) zu können, immer mehr Kreditnehmer (Schuldner) finden. Denn wenn es in einer Volkswirtschaft keine Wirtschaftssubjekte gibt, die mehr ausgeben als sie einnehmen (Schuldner), dann kann es auch Niemanden geben, der mehr einnimmt als er ausgibt (Gläubiger). Wächst das Vermögen, so müssen auch die Schulden wachsen. Dieser triviale ökonomische Lehrsatz wird bei der Debat-

³⁷ Norbert Reuter, Deutsche Verzichtsmysen, a.a.O., S. 313.

³⁸ Der Wert solcher Altersrücklagen hat sich weltweit allein in Pensionsfonds von 1992 bis 2005 von knapp 5 auf 20 Billionen US-Dollar mehr als vervierfacht. Vgl. Jörg Huffschmid, a.a.O., S. 21 sowie Nicola Liebert, Die guten Kapitalisten: Pensionsfonds nehmen Einfluss auf Konzerne und Politik, in: Le Monde diplomatique, September 2007, S. 11f.

te um Staatsverschuldung regelmäßig ausgeblendet oder ist den politischen Akteuren nicht einmal bekannt.

Schließlich gingen den Vermögenden die solventen Schuldner aus

Das letztlich auf die entfesselten (deregulierten und liberalisierten) Finanzmärkte über Banken, Versicherungen und Fonds (Pensions-, Immobilien- und Hedgefonds sowie Private Equity Fonds) getragene und über Leverage-Effekte³⁹ gehebelte und anlagesuchende Geldkapital fand aber immer weniger solvente Schuldner, so dass am Ende sogar der „Drittklassische“ Kreditnehmer benötigt wurde, um auf Grund der von unten nach oben praktizierten Umverteilung den immer größer werdenden und hoch konzentrierten Finanzvermögensbestand noch absorbieren zu können.

Tab. 1: Entwicklung weltweites Bruttosozialprodukt und Finanzvermögen

in Billionen US-Dollar	1980	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bruttosozialprodukt	10,0	22,2	29,7	32,2	45,5	49,3	55,7	61,2	57,7	62,9
Finanzvermögen	12,0	54,0	72,0	114,0	155,0	179,0	202,0	175,0	201,0	212,0

Quelle: McKinsey: Mapping Global Markets, August 2011, IWF

Es kam immer mehr zu einer Disproportion zwischen Produktion (Bruttosozialprodukt) und Finanzvermögen. Zwischen 1980 und 2007, dem Jahr des weltweiten Krisenausbruchs mit dem Platzen der gewaltigen Immobilienblase in den USA, ist das nominale Sozialprodukt der Welt von 10 auf 55,7 Billionen US-Dollar, also auf das Fünfeinhalbfache, angewachsen. Das liquide Finanzvermögen dagegen stieg von 12 auf 202 Billionen US-Dollar, auf fast das Siebzehnfache. Der Bestand an Finanzvermögen, deren Eigentümer den Anspruch auf eine hohe Rendite erheben, war also im Jahr 2007 gut dreieinhalb Mal so hoch wie die jährliche Produktion, aus der diese Ansprüche befriedigt werden müssen.⁴⁰ Im Jahr 1980 waren beide Größen mit 10 bzw. 12 Billionen US-Dollar noch annähernd gleich groß gewesen. Krisenbedingt ging

³⁹ Mit dem Leverage-Effekt kann man durch eine höhere Verschuldung die Eigenkapitalrendite steigern („hebeln“). Dies geht immer dann, wenn der Zinssatz für das aufgenommene Fremdkapital kleiner ist als die Gesamtkapitalrentabilität, also Gewinn plus Zinsaufwand bezogen auf das eingesetzte Eigen- und Fremdkapital.

⁴⁰ Mit dem Shareholder-Value-Prinzip hat sich dieser Anspruch noch verschärft, da die Kapitaleigentümer vorab (ex ante) ihre Profitansprüche vertraglich geltend machen, egal ob die Verteilungsmasse der Wertschöpfungen gestiegen oder gesunken ist. Löhne sind dagegen zur Restgröße in der Verteilung gemacht geworden. Hinzu kommt noch bei den Zinseinkünften ein Zinseszinsseffekt, der die Ansprüche an die zu verteilende Wertschöpfung zu Lasten der Arbeitseinkommen immer mehr erhöht.

2008 dann das Finanzvermögen um 13,4 v.H. bzw. um 27 Billionen US-Dollar zurück, um dann aber 2009 schon wieder auf 201 Billionen US-Dollar anzusteigen und den Verlust voll wettzumachen (vgl. Tab. 1).

Die sich weltweit gravierend entwickelte Ungleichheit zwischen Produktion und Finanzvermögen hat dabei immer mehr die nützliche Rolle der Banken in modernen, hochgradig arbeitseiligen Wirtschaftssystemen unterminiert. Hier dürfte es eigentlich nur darum gehen, „mit Einlagen die Finanzmasse zu gewinnen, die zur Kreditvergabe an Unternehmen, private Haushalte und den Staat dient. Der Gewinn dieser normalen Bank ergibt sich aus der Differenz zwischen den aus den Krediten erzielten Zinsen gegenüber den an die Einleger ausbezahlten Zinsen. Die Schwerpunkte des der Gesamtwirtschaft dienenden Geschäftsmodells bilden die Verwaltung der verzinsten Einlagen, die Vergabe von Krediten an Kunden sowie eine verantwortungsvolle Vermögensbildung und Risikoabsicherung für Unternehmen, allerdings ohne den Einsatz von Zockerinstrumenten.“⁴¹ Unter dem enormen „Druck der Anleger“, die weltweit zirkulierenden gigantischen Finanzmassen in einem gegebenen Wettbewerbsregime profitabel anzulegen, gingen die Finanzmanager und Banker schließlich zu immer mehr hochriskanten Spekulationsgeschäften über. Die Banker wurden so zu „Getriebenen“ ihrer vor allen Dingen immer *gieriger* werdenden und zumeist vermögenden Anleger, die bei erfolgreicher Anlage auch bereit waren unverschämt hohe Einkommen und Boni an die Finanzjongleure zu zahlen. Der Druck auf die Banker und Finanzmanager war dabei teilweise so groß, dass es sogar zu kriminellen Handlungen wie Insidergeschäften und Bilanzfälschungen kam.

Der Druck der Finanzanleger hat sich bis heute gehalten. So titelte die Hannoversche Allgemeine Zeitung am 12. April 2012: „Suche nach sicheren Anlagen immer schwerer“. „Das Angebot an sicheren Anlagen wie US-Staatspapiere, deutsche Bundesanleihen oder auch bestimmter Unternehmensbonds sinke tendenziell, stellte der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem Globalen Finanzstabilitätsbericht fest. Immer weniger private und öffentliche Emittenten könnten hohe Standards bieten. Die Zahl der staatlichen Schuldner, deren Kreditpapiere als sicher gelten, hat abgenommen.“ Deshalb leihen die Vermögenden dem deutschen Staat, als vermeintlich sicheren „Hafen“, ihr Geld sogar zu einem negativen Realzins, d.h. sie verzichten von vorn herein nicht nur auf eine reale Verzinsung ihres Vermögens, sondern auch auf eine vollständige reale Rückzahlung. So wundert es auch nicht, dass heute – die Krise ist längst noch nicht vorbei – offensichtlich völlig überbewertete Aktienaussagen, trotz

⁴¹ Rudolf Hickel, Zerschlagt die Banken. Zivilisiert die Finanzmärkte. Eine Streitschrift, Berlin 2012, S. 9.

vorab ergangener Mahnungen, ihre Käufer finden. Jedenfalls zeigt dies wie bei der Telekom-Aktie auch der gerade erfolgte Kauf von Facebook-Aktien, die bereits nach dem erst zehnten Handelstag schon gut 26 % ihres Ausgabewertes von 38 US-Dollar je Aktie verloren hat.⁴²

Den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang von Vermögen und Schulden zeigt dabei die volkswirtschaftliche Vermögens- und Finanzierungsrechnung (vgl. Tab. 2). Demnach haben in Deutschland seit der Wiedervereinigung die Privaten Haushalte von 1991 bis 2010 ihr Vermögen um 1.986,7 Mrd. Euro gesteigert bzw. sind um diese Summe reicher geworden. Auch die Finanzinstitute (Banken, Versicherungen, Deutsche Bundesbank und private Fonds) verzeichneten einen Vermögenszuwachs in Höhe von 260,1 Mrd. Euro.

Tab. 2: **Vermögens- und Finanzierungsrechnung Deutschland**

Jahr	Private Haushalte ¹⁾ (in Mrd. EUR)	Nichtfinanzielle Kapitalunternehmen (in Mrd. EUR)	Finanzinstitute (in Mrd. EUR)	Staat (in Mrd. EUR)	Ausland (in Mrd. EUR)
1991	76,4	- 66,9	11,2	- 43,8	23,1
1992	79,0	- 62,9	6,0	- 40,7	18,6
1993	72,5	- 46,1	6,8	- 50,9	17,8
1994	51,8	- 49,5	10,2	- 40,9	28,4
1995	56,8	- 30,2	8,3	- 59,1	24,2
1996	61,7	- 14,8	3,2	- 62,5	12,3
1997	62,8	- 26,8	6,0	- 50,6	8,6
1998	68,0	- 34,0	- 4,7	- 42,7	13,4
1999	69,4	- 70,3	6,2	- 29,3	24,0
2000	75,4	- 137,1 ²⁾	8,0	27,1 ²⁾	26,7
2001	97,3	- 41,4	2,8	- 59,6	0,9
2002	101,3	3,4	19,6	- 78,3	- 45,9
2003	125,1	- 10,2	17,1	- 87,2	- 44,8
2004	133,4	32,7	23,9	- 83,5	- 106,5
2005	144,7	21,8	24,5	- 74,2	- 116,8
2006	136,8	20,3	33,9	- 37,1	- 153,8
2007 ³⁾	136,2	32,3	11,6	6,3	- 186,5
2008	138,2	4,8	20,8	2,8	- 166,6
2009	151,0	26,5	14,8	- 72,7	- 119,7
2010	148,8	33,5	29,9	- 82,0	- 130,2
∑	1.986,7	- 414,9	260,1	- 958,9	- 873,0
JDN	99,3	- 20,7	13,0	- 47,9	- 43,7

JDN = Jahresdurchschnitt, 1) einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck, 2) inklusive UMTS-Erlöse, 3) Mehrwertsteuererhöhung um drei Prozentpunkte. Quelle: Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt 2010 für Deutschland, Wiesbaden 2011, S. 21, Deutsche Bundesbank Finanzierungsrechnung, Datenstand: Oktober 2011, eigene Berechnungen.

⁴² Vgl. „Aktienkäufer von Facebook ,waren naiv“, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 2. Juni 2012, S. 13.

Den vermögenden Überschussektoren Private Haushalte und Finanzinstitute standen in Deutschland drei Schuldnersektoren gegenüber. Der größte Schuldner ist dabei der Staat (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungshaushalte) mit 958,9 Mrd. Euro gefolgt vom Ausland mit 873,0 Mrd. Euro und den produzierenden Kapitalunternehmen mit kumulierten Schulden in Höhe von 414,9 Mrd. Euro. Die Unternehmen der produzierenden Wirtschaft, die in der Regel für ihren laufenden Geschäftsbetrieb und Investitionen auf Kredite angewiesen sind, erzielten dabei sogar ab 2004 einen kumulierten Vermögenszuwachs in Höhe von fast 172 Mrd. Euro, nachdem sie ihre getätigten Investitionen innenfinanziert, alle fällig werdenden Schulden getilgt und überreichlich Gewinne an die Shareholder ausgeschüttet haben.

Alternativen sind überfällig – Europa geht anders

Die nach wie vor herrschende neoliberale Interessenpolitik in der EU akzeptiert natürlich nicht die Krisenursache, die beschriebene Umverteilung von unten nach oben und die daraus folgende Vermögenskonzentration. Sie will auch nicht die EU-inhärenten Fehlkonstruktionen beseitigen, sondern fühlt sich weiter ausschließlich dem Kapital und den Geldmächtigen verpflichtet. Die herrschenden Eliten in der EU sind in Anbetracht der verheerenden Krise nicht einmal bereit, die liberalisierten und deregulierten Finanzmärkte endlich wieder staatlich streng zu regulieren um den Spekulanten ihre Grenzen aufzuzeigen.

Umso wichtiger ist eine Alternative, eine völlig andere europäische Wirtschaftspolitik, die nicht nur eine kleine vermögende Schicht noch reicher macht, sondern die den Menschen insgesamt zu mehr Wohlstand verhilft und dabei gleichzeitig die Umwelt schützt. Dazu gehören als Erstes ein durch das Europäische Parlament verabschiedetes und durch die EU-Kommission ausgesteuertes sozial und ökologisch ausgerichtetes europäisches Wachstumsprogramm und nicht ein euphemistisches „Sparprogramm“, das in Wirklichkeit nichts anderes als ein destruktives neoliberales Kürzungsprogramm unter dem Diktat von völlig kontraproduktiven „Schuldenbremsen“ oder einem „Fiskalvertrag“ ist. Um dabei die EU wirtschaftspolitisch Handlungsfähig zu machen, muss der EU-Haushalt durch die einzelnen Mitgliedstaaten, gemäß ihrer jeweils wirtschaftlichen Kraft, kräftig aufgestockt werden.

Daneben ist eine Harmonisierung europäischer Unternehmenssteuern auf hohem Niveau überfällig, um zu mehr öffentlichen Einnahmen in den einzelnen Staaten und der EU insgesamt zu kommen. Ebenso die sofortige Einführung einer Finanztransaktionssteuer in allen EU-

Ländern in Höhe von 0,2 v.H. auf Anleihen sowie von 0,02 v.H. auf Derivatkontrakte (wobei Verkäufer und Käufer jeweils die Hälfte der Steuersätze tragen). Dies würde im Gebiet der EU jährlich 57 Mrd. Euro in die Staatskassen spülen.

Weiter ist eine Verpflichtung der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen der Geldpolitik wichtig, anders als heute, nicht nur Verantwortung für Preisstabilität zu übernehmen, sondern auch für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Außerdem müssen für notleidende Staaten die EZB-Anleiheaufkäufe zur Verhinderung weiter spekulativ stattfindender Angriffe auf die verschuldeten Länder fortgesetzt und ein demokratisch legitimierter Europäischer Währungsfonds konstituiert werden, der es den EU-Ländern zukünftig erlaubt, sich direkt, ohne Zwischenschaltung von profitorientierten Geschäftsbanken, notwendige Kredite zu einem Zinssatz von 2 v.H. zu beschaffen. Auch ist es dringend geboten, den privaten Ratingagenturen Bewertungen von ganzen Volkswirtschaften zu verbieten und Hedgefonds und Leerverkäufe zu untersagen und Private-Equity-Fonds einer schärferen Kontrolle zu unterziehen.

Ebenso sind internationale Steueroasen zur Vermeidung von Steuerhinterziehungen zu schließen. Und nicht zuletzt muss das Europäische Parlament mehr legislative Rechte bekommen. Auch bedarf es in der EU mehr direkter Demokratie durch Bürgerentscheide, wie auch der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Ferdinand Kirchhof, fordert.

Bisher aufgelegte oder auch noch erweiterte „Rettungsfonds“ wie der EMS sowie höhere Eigenkapitalquoten bei Banken und die Einführung und Dotierung von Bankenabgaben sowie die Einführung von „Euro-Bonds“ können zwar Linderung für die Schuldner bringen und sind sicher auch ein Stück weit Solidarität, eine Lösung der neoliberal weiter existierenden Umverteilungskrise sind sie aber nicht. Ja, sie sind sogar kontraproduktiv wenn man sie mit Austeritätsprogrammen für die eh schon notleidenden Länder versieht. Dazu ist nur auf die bisher schlimmen Befunde in Griechenland, Irland aber auch in Portugal und Spanien zu verweisen. Den heutigen Schuldnern noch mehr Schulden zu Gunsten der Vermögenden aufzubürden, wenn auch vielleicht zu abgesenkten Zinssätzen, lässt die Länder endgültig, es dauert dann nur ein wenig länger, in den unkontrollierten und damit verheerenden Staatsbankrott laufen. Dies hat dann gefährliche nicht mehr aussteuerbare Krisenwirkungen in Wirtschaft und Politik in ganz Europa zur Folge.

Eine Vermögensabgabe muss her...

Das entscheidende zur Krisenlösung ist deshalb eine dringend notwendige Rückverteilung der Vermögensbestände durch eine einmalige Vermögensabgabe in Verbindung mit einer grundlegenden Steuerreform zur zukünftigen Besteuerung des Einkommens und des weiter zuwachsenden Vermögens. Ohne dem wird es keine wirkliche Lösung der Probleme in der EU auf Basis einer Wirtschafts- und Währungsunion geben. Die Erklärung dafür ist einfach: Das in der Vergangenheit weltweit aufgeblähte und zirkulierende sowie nach Profit suchende Finanzvermögen, das wie aufgezeigt (vgl. noch einmal Tab. 1) weiter überreichlich vorhanden ist und keine hinreichenden Abnehmer, keine (solventen) Schuldner, finden wird, wird weiter immer wieder für Krisen sorgen. Dies noch verstärkt, wenn die Staaten zukünftig auf Grund umgesetzter „Schuldenbremsen“ ihre Kreditnachfragen einschränken sollten.

Das Überschussangebot an Geldliquidität wird allerdings die Zinsen langfristig auf einem sehr niedrigen Niveau halten, so dass die zinsreagible Investitionsnachfrage in der Realwirtschaft eine Unterstützung erhält und belebt wird, wenn die Unternehmen hinreichende Absatz- und Gewinnerwartungen haben. Dies ist jedoch wiederum nur dann der Fall, wenn die Masseneinkommen wieder steigen, was voraussetzt das der Umverteilung zu den Besitzeinkommen ein Ende bereitet und die Arbeitslosigkeit mit einer kollektiven Arbeitszeitverkürzung in Richtung einer 30-Stunden-Woche bekämpft wird.⁴³

Man kann es letztlich drehen und wenden wie man will: Ohne einen entscheidenden „Schuldenschnitt“ zu Gunsten des Staats durch eine adäquate Vermögensabgabe wird es keine wirkliche Lösung geben. Hierbei ist klar, dass diese Vermögensabgabe nur durch eine staatenübergreifende konzertierte Aktion, durch Anwendung des demokratisch legitimierten staatlichen Gewaltmonopols in der EU, umsetzbar ist, weil ansonsten die Vermögenden ihre Einlagen in die Länder bringen, die bei der Vermögensabgabe nicht mitmachen.

Die Vermögenden waren und sind es weiter, die sich während der letzten dreißig Jahre in neo-liberaler Manier, mit ihrem „Katastrophen-Kapitalismus“ (Naomi Klein) bereichert und andere schamlos ausgebeutet haben. Sie haben bis heute für ihre „Raubzüge“ (Jean Ziegler) nicht bezahlt. Ihre realisierten Gewinne wurden privatisiert und die Verluste in der Krise über gigantische Staatsverschuldungen und Bürgschaften sozialisiert, um jetzt als „Krisenlösung“ die

⁴³ Vgl. Heinz-J. Bontrup, Mohssen Massarrat, Manifest zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit, Sonderdruck, in: Ossietzky. Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft, 2011.

Krisenlast über Austeritätsprogramme die sozial Schwachen und die abhängig Beschäftigten tragen zu lassen. Würde dagegen eine Vermögensabgabe mit einem Steuersatz von 2 v.H. über zehn Jahre erhoben, so könnte der Staat seine Schulden um rund 300 Mrd. Euro (Barwert) abbauen. Die Bemessungsgrundlage wäre das Vermögen von privaten Haushalten und Unternehmen nach Abzug aller Schulden (also das Nettovermögen). Hierbei sind hohe Freibeträge von einer Million Euro (persönlicher Freibetrag), ein Kinderfreibetrag von 250.000 Euro und auf das Betriebsvermögen ein Freibetrag von zwei Millionen Euro berücksichtigt. Nur die wirklich Reichen würden demnach ein Stück ihres heute zumeist hohen funktionslosen Vermögens verlieren. Sie würden ein wenig „ärmer“, aber die heute bestehende öffentliche Armut in Form von Staatsverschuldung würde sinken und zu einer spürbaren Zinsentlastung in den Staatshaushalten führen. Dadurch bekämen die chronisch unterfinanzierten Staaten einen neuen dringend benötigten Investitions- und Ausgabenpielraum.

Die Vermögensabgabe unterscheidet sich dabei wesentlich von einem Schuldenschnitt bei öffentlichen Anleihen. Hier sind nur die Vermögenden betroffen, die als Gläubiger über Staatsschuldtitel verfügen. Dies hat man bei der partiellen Griechenlandentschuldung in Höhe von gut 100 Mrd. Euro durch „private Gläubiger“ gesehen.⁴⁴ Außerdem führt eine solche Wertberichtigung der Schulden in den Bank- und Versicherungsbilanzen oder auch in Unternehmen der produzierenden Wirtschaft, die notleidende Staatspapiere gezeichnet haben, unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Reduzierung der Gewinne und somit zu verringerten Gewinnsteuerzahlungen, womit dann auch die öffentliche Hand an dem Schuldenabbau bzw. Schuldenschnitt beteiligt wird. Die Vermögensabgabe hat dagegen den Vorteil, dass dies hier nicht der Fall ist und das alle Vermögenden sowie alle Arten des Vermögens (Geld-, Immobilien und Betriebsmögen) zielgenau einbezogen und zur Entlastung der Staatsschulden besteuert werden können.

...und eine andere Einkommens- und Steuerpolitik ist notwendig

Die Vermögensabgabe rektifiziert aber nur die Vergangenheit. Um auch die Zukunft entscheidend zu verändern brauchen wir zusätzlich eine vollständig andere Einkommens- und Steuerpolitik. Für Deutschland, dem größten EU-Land, soll im Folgenden eine solche Politik skizziert werden. Dazu gehören neben einer uneingeschränkten branchenbezogenen produkti-

⁴⁴ Damit beträgt die griechische Staatsschuld aber immer noch 107 Mrd. Euro oder 123 V.H. bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt.

vitätsorientierten Reallohnpolitik⁴⁵ in Verbindung mit kollektiven Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohn- und Personalausgleich zur Schließung der Produktions-Produktivitätslücke, auch die Abschaffung der Rente mit 67. Hier ist das gesetzliche Eintrittsalter wieder auf 63 Jahre abzusenken. Auf freiwilliger Basis können abhängig Beschäftigte aber auch länger arbeiten. Außerdem ist eine Umverteilung zu Gunsten der abhängig Beschäftigten durch echte „On-top“ (auf den Tarifverträgen aufbauende) Gewinn- und Kapitalbeteiligungen gesetzlich einzuführen.⁴⁶ Bis zum Erreichen von Vollbeschäftigung ist im Niedriglohnssektor ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 10 Euro (brutto) je Stunde festzulegen. Leiharbeit ist ohne Ausnahme zu verbieten. Und für leistungsschwache und ältere sowie gesundheitlich eingeschränkte Erwerbspersonen ist ein öffentlicher Beschäftigungssektor beim Bund, den Ländern und Kommunen einzurichten.

Daneben muss eine völlig veränderte Steuerpolitik umgesetzt werden. Wie ungerecht in Deutschland die Steuerpolitik geworden ist, zeigt ein Blick auf die folgende Tab. 3 der Steuerlastverteilung.

Tab. 3: **Steuerlastverteilung in Deutschland**

Anteil von Steuerarten am gesamten Steueraufkommen – in v.H. –

Steuerart	1960	2010
Lohnsteuer	11,8	25,7
Umsatz- und Verbrauchsteuern	21,7	38,2
Mineralöl- bzw. Energiesteuer	3,0	7,5
Massensteuern am gesamten Steueraufkommen	36,5	71,4
Veranlagte Einkommensteuer*	13,5	5,9
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag*	1,2	2,6
Körperschaftsteuer*	9,5	2,3
Gewerbsteuer	10,5	6,7
Zinsabschlag/Abgeltungsteuer*	-	1,7
Gewinnsteuern am gesamten Steueraufkommen	34,7	19,2

*Einschließlich Solidaritätszuschlag, Quelle: Schäfer, Claus, No Representation without Taxation, in: WSI-Mitteilungen, Heft 12/2011

⁴⁵ In den Flächentarifverträgen müssen dabei die Nominallohnsteigerungen exakt in Höhe der Produktivitätsplus der Preissteigerungsrate der jeweiligen Branche fixiert werden. Bei Haustarifverträgen gelten die jeweiligen Unternehmensdaten und für die Beschäftigten im öffentlichen Sektor sind die gesamtwirtschaftliche Produktivitäts- und Inflationsrate zu Grunde zu legen. Nur so wird eine Verteilungsneutralität zwischen Lohn- und Besitzeinkommen sichergestellt.

⁴⁶ Vgl. Heinz-J. Bontrup, Kai Springob, Gewinn- und Kapitalbeteiligung. Eine mikro- und makroökonomische Analyse, Wiesbaden 2002.

Deshalb müssen zukünftig die gewinnträchtigen Unternehmen und die Spitzenverdiener wesentlich höher besteuert werden.

- Der Spitzensteuersatz (Grenzsteuersatz) bei der *Einkommensteuer* muss ab einem zu versteuernden Einkommen von 67.000/134.000 Euro (alleinstehend/verheiratet) auf 53 v.H. angehoben werden. Vom heute gültigen Eingangssteuersatz mit 14 v.H. bei 8.500/17.000 Euro (alleinstehend/verheiratet) steigt dabei der Grenzsteuersatz linear-progressiv bis zum Spitzensteuersatz an. Zusätzlich wird eine *Reichensteuer* ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 200.000/400.000 Euro (alleinstehend/verheiratet) in Höhe von zusätzlich 5 v.H. auf den Grenzsteuersatz von 53 v.H. eingeführt. Um auch gesellschaftlich unverschämt hohe Einkommen von *Managern* (wie z.B. 17 Mio. Jahreseinkommen eines Vorstandsvorsitzenden) oder auch von *Sportlern* und *Künstlern* adäquat zu besteuern, müssen diese Einkommen ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von einer Million Euro mit einem Grenzsteuersatz von 70 Prozent abgeschöpft werden.
- Der progressiv wirkende *Solidaritätszuschlag* von 5,5 v.H. zum Aufbau Ostdeutschlands auf die zu zahlende Einkommensteuer wird beibehalten.
- Dafür wird aber das zeitlich völlig überholte *Ehegattensplitting* ab einem zu versteuernden Einkommen von 67.000 Euro ebenso abgeschafft wie das *Kindergeld*. Als Ausgleich zum Kindergeld werden verstärkt öffentliche *Ganztages-Kindereinrichtungen* zur vorschulischen Erziehung und schulischen Betreuung geschaffen.
- Der *Körperschaftsteuersatz* wird von heute 15 auf 30 v.H. erhöht. Bei Gewinnthesaurierungen, die nachweislich für *beschäftigungssichernde Investitionen* im Unternehmen verbleiben, können Steuerabschläge gewährt werden. *Kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften* mit Jahresgewinnen bis zu 1 Mio. Euro werden mit einem ermäßigten Körperschaftsteuersatz von 20 v.H. belastet („Mittelstandsklausel“).
- Die *Abgeltungsteuer für Kapitaleinkünfte* (Zinsen, Mieten, Pachten und Dividenden) in Höhe von 25 v.H. ist wieder abzuschaffen, Kapitaleinkünfte sind den Gesamteinkünften entsprechend zu besteuern. Heute werden paradoxerweise Kapitaleinkommen steuerrechtlich besser gestellt als Arbeitseinkommen. Für alle Zins- und Dividenden-

zahlungen aus dem In- und Ausland sind *Kontrollmitteilungen* an die zuständigen Finanzämter zu schicken.

- Die völlig ungleich verteilten Vermögenswerte sind durch adäquate *Vermögens- und Erbschaftsteuern* der Gesellschaft zum Teil zurückzugeben. Erben haben für ihre Erbschaft nichts geleistet. Die seit 1997 ruhende *Vermögensteuer* ist bei allen privaten Haushalten ab einem Nettovermögenswert von 500.000 Euro mit einem Steuersatz von 2 v.H. wieder einzuführen. Die *Erbschafts- und Schenkungssteuersätze* auf große Schenkungen und Erbschaften ab einer Million sind drastisch zu erhöhen und die durch die schwarz-rote Bundesregierung eingeführte steuerliche Sonderbehandlung der Vererbung bzw. Schenkung eines Unternehmens bei Betriebsfortführung ist wieder rückgängig zu machen.
- Anstelle der heutigen Gewerbesteuer muss eine *kommunale Gemeindefirtschaftsteuer* eingeführt werden. Diese ist als eine eigenständige Steuer der Kommunen zu erheben, mit dem Recht, den Hebesatz autonom festzulegen. Der Gemeindefirtschaftsteuer unterliegen im Gegensatz zur heutigen Gesetzgebung nicht nur alle Personengesellschaften, sondern auch alle selbständigen Einzelunternehmen sowie Freiberufler. Als Ertragsbasis werden neben dem Gewinn auch die Wertschöpfungsarten Zinsen, Miete/Pacht und Leasinggebühren in Ansatz gebracht. Durch Freibeträge in Höhe von 30.000 Euro p.a., der bis zu einem Ertrag von 60.000 Euro wieder abgeschmolzen wird, wird sichergestellt, dass schlecht verdienende Freiberufler sowie Selbständige nicht von der Steuer erfasst werden. Für Unternehmen, die der Einkommensteuer unterliegen, reduziert sich die Einkommensteuerlast durch den Abzug der Gewerbesteuer bei der Ermittlung der Einkommensteuer.
- Bei der Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H. muss es beim ermäßigten Steuersatz von 7 v.H. bleiben. Allerdings ist der Katalog zur Anwendung einer abweichenden Besteuerung zu überprüfen. Das Steuerprivileg für das Übernachtungsgewerbe ist zurückzunehmen und es sollte für Luxusgüter nicht eine objektbezogene, aber eine zusätzliche *einkommensabhängige Luxusgütersteuer* eingeführt werden.⁴⁷

⁴⁷ Vgl. Heinz-J. Bontrup, Mit noch mehr indirekten Steuern zurück zum wohlfahrtsorientierten Staat? Nur Luxussteuern wären ein richtiger Weg, a.a.O.,

- *Wirtschaftskriminalität* und *Steuerhinterziehung* sind radikal zu bekämpfen. Allein hier gehen dem Fiskus in Deutschland jährlich 100 Mrd. Euro verloren.⁴⁸

Hinsichtlich der staatlichen *Sozialabgaben* muss uneingeschränkt zum Prinzip der Solidarität in Form eines „öffentlichen Gutes“ zurückgekehrt werden. Mit Leistungskürzungen und Privatisierungen ist Schluss zu machen. Die Teilprivatisierung der gesetzlichen Rente („Riester-Rente“) hat hier neben der Umverteilung zusätzlich Kapital auf die Finanzmärkte gespült und die verhängnisvolle Spekulation mit angeheizt. Die Beitragssätze zu den Sozialversicherungen sind als sogenannte „Arbeitgeberbeiträge“ zu erhöhen und als „Arbeitnehmerbeiträge“ zu senken. Damit wird die Parität zu Gunsten der abhängig Beschäftigten aufgehoben.

Wirtschaftsdemokratie ist zur Umsetzung der Forderungen überfällig

Abschließend muss noch eine ordnungstheoretische Notwendigkeit hinzukommen: Die private Wirtschaft ist endlich zu demokratisieren.⁴⁹ Die Begründung hierfür ist einfach: Der Mensch will nicht bloß ein Mittel innerhalb der Wirtschaft sein. Der Mensch ist auch Selbstzweck. Deshalb sollten die Unternehmen von ihrem „kapitalistischen Charakter“ bzw. vom „Investitionsmonopol des Kapitals“ (Erich Preiser) befreit werden. Die Beschäftigten sollten über ihre gewählten Vertreter in den Betriebs- und Aufsichtsräten gleichberechtigt (demokratisch) auch an Entscheidungen über die Beschäftigung, die Unternehmensorganisation, über die Gewinnverwendung oder auch über die operative und strategische Ausrichtung „ihres“ Unternehmens beteiligt werden. Die Asymmetrie zwischen Kapital und Arbeit auf der unternehmerischen (mikroökonomischen) Ebene der Wirtschaft verträgt sich nicht mit einer demokratischen Partizipation bzw. ist hochgradig widersprüchlich angelegt – genauso wie die Dichotomie zwischen einer nichtdemokratisierten Wirtschaft als Unterbau zum demokratisch verfassten Staat als Überbau in einer Gesellschaft.

Gegen alle hier aufgezeigten und notwendigen Alternativen gibt es aber massiven Widerstand durch die Geldmächtigen. Schon 1936 beklagte sich der US-amerikanische Präsident Roosevelt über den großen Einfluss der Plutokraten auf die Politik: „Wir kämpfen seit vier Jahren erbittert gegen die Hochfinanz und die Wirtschaftsbosse, die gewissenlosen Spekulanten, gegen die Klassenspaltung, den Partikularismus und gegen die Kriegsprofiteure. Sie alle hatten

⁴⁸ Vgl. Rudolf Hickel, Milliardenverbrechen Steuerhinterziehung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 9, S. 57-65. Wie wichtig die Bekämpfung von Steuerhinterziehung ist, zeigen auch die ca. 30.000 *Selbstanzeigen* deutscher Steuerkrimineller auf Grund von veröffentlichten Datendisketten allein im Jahr 2011.

⁴⁹ Vgl. dazu ausführlich Heinz-J., Bontrup, Kapital und Staat, a.a.O.

sich daran gewöhnt, die amerikanische Regierung als Anhängsel ihrer Geschäfte zu betrachten. Wir wissen nun, vom organisierten Geld regiert zu werden, ist genauso gefährlich, wie von der Mafia regiert zu werden.“⁵⁰ Die Neoliberalen wollen bis heute so eine „Anhängsel-Regierung“, die durch die Geldmächtigen beherrscht wird. Sie haben dazu mit ihrer intendierten Umverteilung von unten nach oben einen „Klassenkampf von oben“ initiiert und warnen zynisch vor einer gesellschaftlichen „Gleichmacherei“. „Wer die soziale Demokratie gegen den Druck der Finanzmärkte im Kapitalismus verteidigen will, kann sich daher,“ so Elmar Altvater, „der Notwendigkeit des „Klassenkampfes von unten“ nicht entziehen. Nur so lässt sich die Freiheit in der politischen Gestaltung des Sozialen fortentwickeln.“⁵¹

⁵⁰ Zitiert bei: Joachim Bischoff, Richard Detje, Die Krise des Euroregimes, in: Sozialismus, Heft 1/2011, S. 5f.

⁵¹ Elmar Altvater, Im Schlepptau der Finanzmärkte. Wie sich die Politik dem Diktat der Krisenverursacher unterwirft, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 1/2010, S. 65.